

## Nachtragskredite 2000 (II)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2000

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Beachtung von Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) unterbreiten wir Ihnen einen Beschlussesentwurf über die Bewilligung von Nachtragskrediten zulasten der Verwaltungsrechnung 2000.

In der Maisession haben Sie der ersten Serie von 5 Nachtragskrediten im Gesamtbetrag von Fr. 1'860'000.– zugestimmt (ProtGR 2000/2004 Nr. 30). Ein weiterer Nachtragskredit wurde in Zusammenhang mit dem Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2000 (I) gesprochen (ProtGR 2000/2004 Nr. 31). Mit dieser Vorlage beantragen wir Ihnen 15 Nachtragskredite im Gesamtbetrag von Fr. 3'880'500.–. Zur besseren Verständlichkeit sind die Erläuterungen – die nicht Gegenstand der Beschlussfassung bilden – nach der Angabe von Kontonummer, Kontobezeichnung und Betrag des Nachtragskredits in den nachstehenden Beschlussesentwurf eingefügt. Damit sollen Prüfung und Beratung der Vorlage erleichtert werden.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Grossratsbeschluss über Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2000 (II) einzutreten.

Der Präsident der Regierung:  
lic.iur. Anton Grüninger, Landammann

Der Staatssekretär:  
lic.iur. Martin Gehrler

---

**Grossratsbeschluss  
über Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2000 (II)**

Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2000

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Oktober 2000 Kenntnis genommen und beschliesst:

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2000 werden folgende Nachtragskredite gewährt:

Konto		Fr.
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>		
2150	Landwirtschaftsamt	
360	Staatsbeiträge	610'000.–
	Die witterungsbedingt starke Verbreitung des Feuerbrandes beim Kernobst hat für die betroffenen Landwirte ausserordentlich hohe Kosten für die Rodung und Ertragsausfälle zur Folge. Für die Ausrichtung von Kostenbeiträgen im Rahmen der geänderten Bestimmungen des Bundes ist ein Bruttokredit von 610'000 Franken erforderlich. Der Bund beteiligt sich daran mit einem Anteil von 50 Prozent.	
<b>Departement für Inneres und Militär</b>		
3051	Sozialwerke des Kantons	
318	Dienstleistungen und Honorare	550'000.–
	Höhere Durchführungskosten für die Ergänzungsleistungen aufgrund höherer Personalressourcen bedingt durch die stetige Zunahme der Anzahl Bezüger sowie steigender Informatikkosten durch den Einsatz von ELAR (elektronisches Workflow- und Archivsystem).	

## Erziehungsdepartement

4153	Weiterbildung	
318	Dienstleistungen und Honorare	30'000.–
	Mit dem Projekt «Fit im Job» kann ein vom Grossen Rat im Rahmen der Behandlung des Berichtes «working poor» (40.99.03) gefordertes Pilotprogramm zur qualitativen Verbesserung und offensiveren Nutzung von niederschweligen Weiterbildungsangeboten umgehend umgesetzt und gleichzeitig die von der Arbeitsgruppe «Interkulturelles Zusammenleben» empfohlene Massnahme 44 erfüllt werden.	
4231	Universitäre Hochschulen	
312	Informatik	70'000.–
	Der Informatik-Support der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS) wird durch die Universität St.Gallen (HSG) gewährleistet. Gemäss neuen, der Kostenwahrheit verpflichteten Kostenberechnungen sind die Aufwendungen der HSG zugunsten der PHS weit höher als budgetiert. Im Sinne der Transparenz sind die Kosten dieser Informatik-Serviceleistungen der verursachenden PHS zu belasten.	

## Justiz- und Polizeidepartement

7300	Strassenverkehrsamt	
312	Informatik	766'000.–
	In der ganzen EU wurde im Jahr 1996 der Führerausweis im Kreditkartenformat eingeführt. Dies gilt auch für EWR-Staaten. Der Bundesrat hat im Rahmen der Revision des Strassenverkehrsgesetzes vorgeschlagen, den Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) auch in der Schweiz einzuführen (vgl. Botschaft vom 31. März 1999 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes [SVG], in: BBl 1999, 4462 ff.). Mit dem Führerausweis im Kreditkartenformat verbunden ist der Aufbau eines zentralen Fahrberechtigungsregisters (FABER), weil der Führerausweis inskünftig keine Adressangabe mehr enthalten wird. Der Vorschlag des Bundesrates erfuhr in der Vernehmlassung breite Zustimmung; namentlich war kein Kanton dagegen. Auch im Ständerat als behandelndem Erstrat stiessen FAK/FABER – im Unterschied zu anderen Punkten der SVG-Revision – auf keine Opposition. Im Hinblick auf die Einführung erliess der Bundesrat am 23. August 2000 die Verordnung über das provisorische Fahrberechtigungsregister (AS 2000, 2300 ff). Der Zeitplan des Bundes sieht vor, dass bis Ende des Jahres 2000 – zusammen mit dem Kanton Aargau als Pilotkanton – die Grundlagen für die Einführung von FABER bereit gestellt werden. Im Jahr 2001 werden alsdann gestaffelt in allen Kantonen Systemtests durchgeführt, so dass ab 1. Januar 2002 die Führerausweise im Kreditkartenformat abgegeben werden können und das	

elektronische Fahrberechtigungsregister produktiv zur Verfügung steht.

Der Kanton St.Gallen sowie die weiteren Kantone, welche die Software ELSA des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes verwenden, müssen bereits im laufenden Jahr 2000 beginnen, die erforderlichen Software-Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere sind in ELSA weitreichende system- und programmtechnische Anpassungen notwendig, um FAK/FABER über geeignete Schnittstellen in die ELSA-Software integrieren zu können. Gleichzeitig ist der Datenbestand so anzupassen, dass von der heutigen ausschliesslichen Gross- auf kombinierte Gross-/Kleinschreibung umgestellt werden kann. Die Realisierung von FAK/FABER ist entsprechend den Terminvorgaben des Bundes zwingend, weil die Ausstellung von Führerausweisen durch Bundesrecht geregelt wird. Überdies können es sich die ELSA-Kantone nicht leisten, für die zeitgerechte Einführung von FAK/FABER nicht bereit zu sein, zumal die Einführung des Führerausweises im Kreditkartenformat auch einer Forderung des breiten Publikums entspricht.

Die zu erwartenden Gesamtkosten des Projektes – für die ELSA-Kantone St.Gallen, beide Appenzell und Thurgau – betragen rund 1.2 Mio. Franken. Davon entfällt auf den Kanton St.Gallen ein Betrag von Fr. 766'000.–.

### **Gesundheitsdepartement**

Das Pflegepersonal in den Spitälern, Psychiatrischen Kliniken und Heimstätten des Kantons St.Gallen steht unter einer zunehmenden psychischen und gesundheitlichen Belastung. Neben der gesellschaftlichen, medizinischen und technischen Entwicklung führen die Professionalisierung des Pflegebereichs sowie die zunehmende Komplexität der Krankheitsbilder und deren Behandlung zu immer höheren Anforderungen an die Pflege. Um den ansteigenden Fluktuationsraten und der angespannten Situation auf dem Stellenmarkt entgegenzuwirken, wurde eine Task Force Pflege eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, neben längerfristigen, organisatorischen Veränderungen auch Sofortmassnahmen vorzuschlagen. Eine der erarbeiteten Massnahmen soll unmittelbar wirksam werden und ein einmaliges finanzielles Zeichen setzen. Zur Anerkennung und Motivation wird beantragt, allen Pflegenden noch im laufenden Rechnungsjahr 2000 eine ausserordentliche Leistungszulage in der Höhe von Fr. 1000.–, angepasst an die Stellenprozente auszurichten. Ausgehend von einem Beschäftigungsvolumen von aufgerechnet ca. 1700 Vollzeitstellen über alle kantonalen Spitäler, Psychiatrischen Kliniken und Heimstätten ergibt sich einschliesslich Arbeitgeberbeiträge eine Gesamtsumme von Fr. 1'854'500.–. Zur Finanzierung dieser Einmalzulage sind auf folgenden Positionen Nachtragskredite erforderlich:

---

8200	Kantonsspital St.Gallen (Globalkredit)	
301	Besoldungen	911'100.-
8202	Spital Rorschach (Globalkredit)	
301	Besoldungen	81'900.-
8203	Spital Altstätten (Globalkredit)	
301	Besoldungen	92'600.-
8204	Spital Grabs (Globalkredit)	
301	Besoldungen	121'900.-
8205	Spital Walenstadt (Globalkredit)	
301	Besoldungen	100'500.-
8206	Spital Uznach (Globalkredit)	
301	Besoldungen	108'700.-
8208	Spital Flawil (Globalkredit)	
301	Besoldungen	56'800.-
8215	Psych. Dienste - Sektor Süd, Pfäfers (Globalkredit)	
301	Besoldungen	104'800.-
8200	Psych. Dienste - Sektor Nord, Wil (Globalkredit)	
301	Besoldungen	188'900.-
8221	Heimstätten Wil	
301	Besoldungen	87'300.-
		<hr/>
Zusammen 15 Nachtragskredite		3'880'500.-